

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung

betreffend die Genehmigung der sich aus dem Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG über die Gewährung von Förderbeiträgen in den Jahren 2028 bis 2034 ergebenden Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich

[L-2018-476755/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 1392/2026](#)]

I. Ausgangssituation

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG hat ihren Sitz in 4573 Hinterstoder. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter der Nummer FN 184867p eingetragen.

Die Gesellschafterstruktur der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG stellt sich aktuell wie folgt dar:

Vereinigte Bergbahnen GmbH (54,23 %)
OÖ Seilbahnholding GmbH (16,01 %)
OÖV-Holding GmbH (3,90 %)
Gemeinde Hinterstoder (2,00 %)
Marktgemeinde Windischgarsten (2,00 %)
Private und institutionelle Investoren (21,86 %)

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG betreibt in der Region Pyhrn-Priel touristische Infrastruktureinrichtungen an den beiden Standorten Hinterstoder/Höss und Wurzeralm.

II. Projekt

Im Rahmen des „Investitionsprogramms zur Weiterentwicklung des alpinen Erlebnisgebiets Wurzeralm 2026 bis 2028“ wird der bestehende 2er-Sessellift „Frauenkar“ (Bj. 1986) durch eine neue 10er-Kabinenbahn samt notwendiger Infrastruktur ersetzt, um den Gästen einen komfortablen, sicheren und wetterunabhängigen Aufstieg in den Erlebnisraum „Frauenkar“ zu ermöglichen. Darüber hinaus wird im Zuge des Vorhabens in den Ausbau der technischen Beschneigung investiert, um auch die Wintersaisons effizient abzusichern und den Wasser- und Energieressourcenverbrauch nachhaltig zu optimieren. Die Realisierung des gegenständlichen Investitionsprogramms beinhaltet die Schaffung moderner und attraktiver Seilbahn-, Wander- und Bike-Infrastrukturen und

soll einen Ganzjahresbetrieb im alpinen Erlebnisgebiet Wurzeralm ökonomisch und ökologisch nachhaltig absichern.

III. Gesamtkosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts „Investitionsprogramm zur Weiterentwicklung des alpinen Erlebnisgebiets Wurzeralm 2026 bis 2028“ stellen sich wie folgt dar:

Kostengruppen	Betrag
Errichtung 10er-Kabinenbahn Frauenkar	21.880.000 Euro
- Seilbahn	12.700.000 Euro
- Talstation	3.500.000 Euro
- Bergstation	3.500.000 Euro
- Strecke	1.380.000 Euro
- Infrastruktur	800.000 Euro
Erweiterung/Optimierung der Beschneiungsanlage	2.640.000 Euro
- Feldleitungen	1.100.000 Euro
- Pumpstationen	600.000 Euro
- Schneeerzeuger	500.000 Euro
- Infrastruktur	440.000 Euro
Förderbare Gesamtkosten	24.520.000 Euro

Projekt-Gesamtkosten	24.520.000 Euro
-----------------------------	------------------------

Die Finanzierung des Gesamtprojekts soll wie folgt sichergestellt werden:

Bezeichnung	Gesamt
Land Oberösterreich - Tourismusressort	max. 16.183.000 Euro
Eigen- bzw. Fremdfinanzierung	8.337.000 Euro
Summe Finanzierung	24.520.000 Euro

Auf Grundlage der mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG abgestimmten Investitions- und Finanzierungsplanung der Gesellschaft soll der Beitrag des Landes Oberösterreich in Höhe von insgesamt max. 16.183.000 Euro in sieben Förderraten im Zeitraum zwischen 2028 und 2034 wie folgt bereitgestellt werden:

Jahr	Förderbeitrag
2028	2.000.000 Euro
2029	2.000.000 Euro
2030	2.000.000 Euro
2031	3.000.000 Euro
2032	3.000.000 Euro
2033	3.000.000 Euro
2034	1.183.000 Euro
Gesamt	max.16.183.000 Euro

Nach Prüfung des gegenständlichen Förderungsansuchens kann festgestellt werden, dass das geplante Investitionsprogramm vollinhaltlich den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes Oberösterreich entspricht. Es wurde daher auf Grundlage der „Richtlinie des Landes Oberösterreich zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen und Filmproduktionen mit touristischem Oberösterreich-Bezug für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2030“, der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich idgF“ und des EU-Beihilferechts idgF eine Förderungsvereinbarung mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ausgearbeitet.

In dieser Förderungsvereinbarung sind insbesondere der Gegenstand der Förderung, Umfang der Finanzierung und Förderung, die Mittelverwendung und Zweckbindung sowie Bestimmungen zur Auszahlung und allfälligen Rückforderung der Mittel und zur Kontrolle geregelt.

V. Landtagsbeschluss

Die sich aus dem Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ergebenden Förderbeiträge des Landes Oberösterreich in den Jahren 2028 bis 2034 in Höhe von insgesamt max. 16.183.000 Euro stellen eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich einer Genehmigung durch den Oö. Landtag bedarf.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die angeführte Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Juni 2026

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Obfrau

Mag. Doris Staudinger
Berichterstatlerin